

26. August 2013

medien
information

s i a

Entscheidende Lücke im Regelwerk für ein faires Vergabewesen geschlossen Die neue Ordnung SIA 144 für Ingenieur- und Architekturleistungsofferten ist erschienen

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects

Mitte August 2013 ist die neue Ordnung SIA 144 für Ingenieur- und Architekturleistungsofferten erschienen. Mit dieser dritten Vergabeordnung des SIA sind neben dem Wettbewerb und dem Studienauftrag nun auch die am häufigsten zur Anwendung gelangenden leistungsorientierten Beschaffungsformen geregelt.

Dienstleistungen im Bereich Architektur und Ingenieurbau gelten überwiegend als sogenannte *intellektuelle Dienstleistungen*. Das heisst: Zu Beginn einer Aufgabenstellung stehen meist sowohl der Lösungsweg als auch das Ergebnis noch nicht fest. Zur Beschaffung von Architektur- und Ingenieurleistungen empfiehlt der SIA deshalb die Durchführung von Wettbewerben – oder, wenn die Komplexität der Aufgabe den Dialog zwischen Auftraggeber und Teilnehmenden unbedingt erfordert – von Studienaufträgen. Da auf Gesetzesebene detaillierte Regeln für diese beiden Beschaffungsformen weitgehend fehlen, hat der SIA 1998 und 2009 die mit dem öffentlichen Beschaffungsrecht koordinierten Ordnungen SIA 142 für *Architektur- und Ingenieurwettbewerbe* und SIA 143 für *Architektur- und Ingenieurstudienaufträge* veröffentlicht (vgl. zur Vorgeschichte der SIA-Vergabeordnungen auch den Kasten auf der letzten Seite).

Leistungsorientierte Beschaffungsformen

Neben diesen beiden *lösungsorientierten* Beschaffungsformen gibt es im Bereich Architektur und Ingenieurbau aber auch sogenannte *leistungsorientierte* Beschaffungsformen. Diese unterscheiden sich von den lösungsorientierten Beschaffungsformen dadurch, dass das gesuchte Ergebnis klar beschrieben werden kann. Ist der Prozess, der zu diesem Ergebnis führt, offen, spricht man von einer *funktionalen* Leistungsbeschreibung. Können die verlangten Leistungen genau definiert und quantifiziert werden, spricht man von einer

kommunikation
selnaustrasse 16
ch 8027 zürich
t 044 283 15 15
f 044 283 15 16
siamedien@sia.ch

Leistungsbeschreibung *mit detailliertem Pflichtenheft*, was allerdings bei Beschaffungen intellektueller Dienstleistungen äusserst selten der Fall ist.

Der Fokus leistungsorientierter Beschaffungsformen liegt entsprechend primär auf organisatorischen Aspekten, wie der Auswahl eines fähigen Teams oder dem Prozess- und Projektmanagement. Die leistungsorientierte Beschaffungsform kommt insbesondere im Ingenieurhochbau häufig zur Anwendung, aber auch bei kleineren Architekturaufträgen, zum Beispiel einfachen Sanierungen, bei denen die Lösung der Aufgabe bekannt ist. Unter den drei Beschaffungsformen intellektueller Dienstleistungen ist die Leistungsofferte diejenige, die weitaus am häufigsten zur Anwendung kommt.

Abgrenzung und Anwendungsbereich

Im Unterschied zur Wahl der Verfahrensart (offen, selektiv, auf Einladung oder freihändig), die im öffentlichen Beschaffungswesen an Schwellenwerte gebunden ist, fehlen auf Gesetzesebene spezifische Bestimmungen zur Wahl der Beschaffungsform. Um zu gewährleisten, dass die Leistungsofferte nur dann zur Anwendung kommt, wenn dies tatsächlich gerechtfertigt ist, bzw. insbesondere nicht zu einer Verdrängung der lösungsorientierten Beschaffungsformen führt, enthält die Ordnung SIA 144 eine klare Beschreibung ihres Anwendungsbereichs und die Abgrenzung zu den bereits bestehenden Schwesterordnungen SIA 142 und SIA 143.

Qualität und Preis

Ziel der Ordnung SIA 144 ist es, die Fairness der Vergabeverfahren (Transparenz und Gleichbehandlung der Anbieter) zu gewährleisten, Qualität zu fördern und den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel sicherzustellen. In Bezug auf Inhalt und Struktur stützt sich die Ordnung SIA 144 dazu auf ihre Schwesterordnungen ab, enthält aber zusätzlich spezielle Verfahrenselemente, die insbesondere dem Preiskriterium Rechnung tragen. Ein zentrales Element ist dabei die sogenannte Zweicouvertmethode. Während das erste Couvert die Qualifikationsdaten und sämtliche Angaben zur Vorgehensweise enthält, befindet sich im zweiten Couvert das Preisangebot. Indem das zweite Couvert erst geöffnet und bewertet werden darf, nachdem der Inhalt des ersten Couverts ausgewertet und protokolliert wurde, wird eine Beurteilung der qualitativen Aspekte unabhängig vom Preisangebot ermöglicht. Grundsätzlich hält die Ordnung fest, dass die Gewichtung des Preises in Abhängigkeit von der Komplexität der Aufgabe festzulegen ist, im Falle einer funktionalen Leistungsofferte aber maximal 25% betragen darf. Bei Leistungsofferten mit detailliertem Pflichtenheft kann der Preis auch höher gewichtet werden.

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects

kommunikation
selnaustrasse 16
ch 8027 zürich
t 044 283 15 15
f 044 283 15 16
siamedien@sia.ch

Juristischer Stellenwert der SIA-Ordnungen

Die Vergabeordnungen des SIA gelten subsidiär zum öffentlichen Beschaffungsrecht, das heisst sie kommen dann zur Anwendung, wenn die Gesetzgebung keine andere zwingende Vorschrift vorsieht. Als sogenannte Vertragsnormen gelten die Vergabeordnungen des SIA nur dann, wenn sie in die Submissionsunterlagen integriert sind.

Die Ordnungen des SIA sind das Ergebnis intensiver, meist langjähriger Erarbeitungsprozesse in paritätisch zusammengesetzten Kommissionen. So waren bei der Erarbeitung der Ordnung SIA 144 Vertreter von Planerverbänden (SIA, USIC), öffentlicher Bauherrschaften (SBB, ASTRA), Wettbewerbskommissionen (Kommission SIA 142/143, Commission des concours et des appels d'offres CCAO) sowie der Rechtswissenschaften vertreten. Die SIA-Ordnungen sind breit abgestützt. Sie garantieren eine faire und wirtschaftliche Vergabep Praxis und geben dem Auftraggeber Rechtssicherheit. Der SIA empfiehlt deshalb ausdrücklich, Beschaffungen konform zu seinen Ordnungen durchzuführen.

Bezug der Ordnung SIA 144

Die Ordnung SIA 144 für *Ingenieur- und Architekturleistungsofferten* (2013), 19 Seiten, A4 broschiert, 72 Fr., sowie alle weiteren Publikationen des SIA können bestellt werden unter www.webnorm.ch oder per E-Mail an distribution@sia.ch.

Die Vergabeordnungen des SIA

Schon 1877 hat der SIA mit seinen *Grundsätzen über das Verfahren bei öffentlichen Concurrenzen* eine Urform seiner späteren Wettbewerbsordnungen erarbeitet. 1918 wurde das Regelwerk um die erste Ordnung zum Ingenieurwettbewerb erweitert. In der Folge wurden die beiden Ordnungen laufend aktualisiert und ab 1998 schliesslich in der Ordnung SIA 142 für *Architektur- und Ingenieurwettbewerbe* zusammengeführt, die letztmals 2009 revidiert wurde. Gleichzeitig wurde der Studienauftrag – der ab 1998 in die Ordnung SIA 142 integriert war – in einer eigenständigen Ordnung SIA 143 für *Architektur- und Ingenieurstudienaufträge* veröffentlicht. Im Gegensatz zum Wettbewerb, der anonym durchgeführt wird, werden Studienaufträge nicht anonym mit Dialog zwischen Teilnehmern und Beurteilungsgremium durchgeführt. Mit der neuen Ordnung SIA 144 für *Architektur- und Ingenieurleistungsofferten* liegt nun erstmals auch ein Regelwerk für die leistungsorientierte Beschaffungsform vor. Da diese Beschaffungsform mit Abstand am häufigsten zur Anwendung gelangt (gemäss CCAO beträgt das Verhältnis in Genf bspw. ca. 80% zu ca. 20% Wettbewerben) und in der Praxis immer wieder zu missbräuchlichen Praktiken führt – insbesondere ungeeignete Beschaffungsform oder Vorrang des Kostenkriteriums vor qualitativen Kriterien – wird damit eine entscheidende Lücke im Regelwerk für eine faire Vergabep Praxis geschlossen.

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects

kommunikation
selnaustrasse 16
ch 8027 zürich
t 044 283 15 15
f 044 283 15 16
siamedien@sia.ch

26. August 2013

**medien
information**



Hinweis an die Redaktionen:

Unter www.sia.ch/medien können Sie die vorliegende Pressemitteilung von unserer Webseite abrufen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Thomas Müller, Leiter Kommunikation SIA

SIA Geschäftsstelle, Selnaustrasse 16, 8027 Zürich

Tel.: 044 283 15 93, E-Mail: thomas.mueller@sia.ch

**schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein**

**société suisse
des ingénieurs
et des architectes**

**società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti**

**swiss society
of engineers
and architects**

**kommunikation
selnaustrasse 16
ch 8027 zürich
t 044 283 15 15
f 044 283 15 16
siamedien@sia.ch**